42 – 29 07 1968

Muß Nackenheim Zuschüsse zurückzahlen?

Nur Vorausleistungen zur Kanalisation können Finanzmisere beenden / Frist bis zum 1. August gesetzt

1-l.-Nackenheim. Bekommen die Nackenheimer die bereits gewährten Landesbeihilfen für Kläranlage, Pumpwerk und Kanalbau wieder entzogen? Müssen sie zusätzlich die Bereitstellungszinsen zahlen? Dieses Damoklesschwert schwebt über der Gemeinde, wenn nicht bis zum 1. August die bereits vergebenen Kanalbaumaßnahmen für den Vorfluter von der Landesstraße 413 bis zur Kläranlage begonnen werden. Dies setzt jedoch voraus, daß die Gemeinde ihren Anteilsbetrag dafür leistet. Bei nur 75 000 Mark in der Gemeindekasse ist dies aber nicht möglich. Wie kann diese Finanzmisere beseitigt werden?

Verschiedene Sprecher vertraten die Auffassung, daß der Auftrag zur Kanalverlegung bereits am 8. Dezember 1967 durch Gemeinderatsbeschluß in Höhe von 93 000 Mark erteilt wurde. Lediglich durch die hohe Grundwasserhaltung habe sich der Beginn der Arbeiten verzögert. Aus diesem Grund entfalle ein nochmaliger Beschluß.

Zur Finanzierung führte Ratsmitglied Franz Hosef Bernard aus, er halte es für ausgeschlossen, daß keine Mittel mehr vorhanden sein sollen.

Immerhin beliefen sich die Beihilfen, Darlehen und Beiträge auf 1 275 000 Mark und die getätigten Ausgaben auf nur 1 151 000 Mark. In dieser Summe seien die 93 000 Mark enthalten. Deshalb könne er es nicht verstehen, wenn die Verwaltung erkläre, es befänden sich nur 75 000 Mark in der Kasse.

Für die nächste Sitzung forderte er einen detaillierten Zwischenbericht über die Ist-Einnahmen und ihre Verwendung. Bernard meinte, die Arbeiten müßten begonnen werden, damit die Beihilfen und die Zinsen sowie die Abstandszahlung für entgangenen Gewinn des Unternehmers nicht zurückgezahlt werden müssen. Es bleibe eine Tatsache, daß die Mittel, die im Dezember 1967 bereitgestellt wurden, nun anfallen. Ratsmitglied Rudolf Scholz erklärte, wenn noch Geld dasein sollte, dann müßte man es auch finden.

● Beigeordneter Paul Schneider beharrte jedoch auf einem nochmaligen Beschluß zur Vergabe der Arbeiten. Er stimmte dafür, während sich die Ratsmitglieder der Stimme enthielten. Nur durch eine Vorausleistung der Anlieger könne die Gemeinde wieder zu Geld kommen, sagte Beigeordneter Schneider.

Er führte hierzu ein Schreiben des Landratsamtes an. Demnach erhielt die Gemeinde für ihre öffentlichen Baumaßnahmen, die einen Kostenaufwand von 1,7 Millionen Mark erforderten, an Beihilfen rund 800 000 Mark, wovon 200 000 Mark noch nicht ausgezahlt wurden. Wenn die Arbeiten nicht fortgeführt werden, bestehe die akute Gefahr, daß diese Gelder vom Land zurückgezogen und eine Bezuschussung auf Jahre hinaus ausgesetzt werde. Deshalb solle der zweite Bauabschnitt des Kanalbaues zu Ende geführt und Vorausleistungen erhoben werden. So könne die Gemeinde vor Schaden bewahrt bleiben. Bei allen Entscheidungen stehe das Wohl der Gemeinde im Vordergrund.

Zu Beginn der Sitzung hatte die Gemeindevertretung bei zwei Ja-, fünf Nei stimmen und acht Enthaltungen ein Dringlichkeitsantrag der Verwaltung üb die Erhebung von Vorausleistungen für d Entwässerungsanlagen abgelehnt. Rat mitglied Franz Josef Bernard gab na einer Sitzungsunterbrechung bekannt, d Gemeinderat werde mit einer Sache kor frontiert, ohne daß der Haupt- und Finan ausschuß eine Konzeption erarbeitet hätt Bei solch einem wichtigen Punkt könn die Gemeindevertretung nicht „überfal ren" werden. Er erachte die Dringlichke für nicht gegeben. Auch Ratsmitglied Ga bel zeigte sich über den Antrag rec überrascht, der vorher im Ausschuß ode bei der Beigeordnetenbesprechung hätt beraten werden müssen.